

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
4150 Rohrbach-Berg • Am Teich 1

Gemeindeamt Kirchberg ob d. D. Eingelangt am  07. April 2026  Zahl: ..... Gesehen: Der Bürgermeister:
---



www.bh-rohrbach.gv.at

Geschäftszeichen:  
BHROGem-2014-6889/42-WK

Bearbeiter/-in: Mag. Klaus Winkelmeier, BA  
Tel: (+43 7289) 88 51-69310  
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99  
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Gemeinde Kirchberg ob der Donau

Rohrbach-Berg, 03.04.2026

## Prüfungsbericht zum Voranschlag 2026 der Gemeinde Kirchberg ob der Donau<sup>1</sup>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Voranschlag 2026 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2026-2030 wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2025 beschlossen. Die Steuerhebesätze wurden am 17.12.2025 im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) rechtsverbindlich kundgemacht.

### Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation:

Der VA-Entwurf 2026 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach auf die Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU geprüft (Prüfbericht vom 11.12.2025, BHROGem-2014-6889/39-WK).

Auf Basis der Feststellungen wurden der Gemeinde Kirchberg ob der Donau mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 12.12.2025, IKD-2025-425697/2-Pri, Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilvorgang 1 in Höhe von 39.200 Euro gewährt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einzahlungen von 2.985.800 Euro und Auszahlungen von 3.129.900 Euro einen Abgang von 144.100 Euro auf.

Nach der Entnahme von der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“ in der Höhe von 104.900 Euro verbessert sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf minus 39.200 Euro.

### Hinweis:

Gemäß § 75 Abs. 4a Oö Gemeindeordnung 1990 ist das Ergebnis im Finanzierungshaushalt ausgeglichen zu erstellen. Die gewährten Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-Verteilvorgang 1 wurden irrtümlich nicht veranschlagt, daher sind diese im Nachtragsvoranschlag auf dem Konto 2/940000-861200 zu erfassen.

<sup>1</sup> Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.



	1. NVA 2025	VA 2026	+ günstiger - ungünstiger
<b>Einzahlungen</b>			
Ertragsanteile	1.136.400	1.180.200	+43.800
Strukturfonds Gemeindefinanzierung Neu	120.200	120.700	+500
Finanzzuweisung § 25 FAG 2024	10.100	10.100	0
Finanzzuweisung § 26 FAG 2024	45.200	42.200	-3.000
Finanzzuweisung § 27 Abs. 2 FAG 2024	98.700	111.700	+13.000
Finanzzuweisung § 28a FAG 2024	30.700	0	-30.700
Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024	30.100	*30.600	+500
Gemeindeabgaben	225.500	244.800	+19.300
<b>Auszahlungen</b>			
Sozialhilfverbandsumlage	356.000	368.100	-12.100
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	343.600	371.600	-28.000

\*Die Mittel aus dem Zukunftsfonds gem. § 23 FAG 2024 verbleiben in der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Mittel aus dem Verteilvorgang 2 des Härteausgleichsfonds (betreffend das Finanzjahr 2025) wurden in Höhe von 27.100 Euro veranschlagt und werden der „Rücklage HAF 2“ zugeführt.

Gem. dem Schreiben des Bundesministeriums Finanzen betr. „Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025: Weiterführende Informationen für die Gemeinden“ vom 21.10.2025 werden die bisherigen Zweckzuschüsse (inkl. dem Zweckzuschuss digitaler Wandel) in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt.

Die Gemeinde Kirchberg ob der Donau erhält im Jahr 2026 Finanzzuweisungen für Investitionen in der Höhe von rd. 27.800 Euro. Die Finanzzuweisung für Investitionen werden der „Rücklage – KIG-Mittel 2025“ zugeführt.

#### **Verrechnung zwischen operative Gebarung und investive Einzelvorhaben:**

Aus der operativen Gebarung werden insgesamt 52.000 Euro an die investive Gebarung weitergegeben. Davon stammen:

- 8.000 Euro aus Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen Straßen (RL-Zuführung)
- 6.300 Euro aus Wasseranschlussgebühren u. Aufschließungsbeitr. Wasser (RL-Zuführung)
- 12.600 Euro aus Kanalanschlussgebühren u. Aufschließungsbeitr. Kanal (RL-Zuführung)
- 25.100 Euro aus Betriebsüberschuss Wasserversorgung (RL-Zuführung)

#### **Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:**

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen zweckg. Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen
Straßen	7.000	1.000	8.000	8.000	0	0
Wasser	6.000	300	6.300	6.300	0	0
Kanal	12.000	600	12.600	12.600	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>25.000</b>	<b>1.900</b>	<b>26.900</b>	<b>26.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.410.200 Euro. Durch Zuweisungen von 131.900 Euro und Entnahmen von 520.700 Euro wird sich der Gesamtstand um 388.800 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 1.021.400 Euro gerechnet.

Die Zusammensetzung des Rücklagenbestandes sowie die Zuweisungen und Entnahmen wurden bereits im Bericht über die Prüfung der Härteausgleichsfondskriterien erläutert.

### Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag 2026 sind Darlehensneuaufnahmen in Höhe von insgesamt 256.700 Euro veranschlagt.

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Sanierungsmaßn. Abwasserbes. BA 12	49.500 Euro
Sanierungs- Techn. Anlagen, Kläranlage u. Pumpwerke BA13	207.200 Euro
<b>Summe</b>	<b>256.700 Euro</b>

Am Ende des Jahres 2026 wird ein Darlehensstand von 2.688.900 Euro ausgewiesen.

Lt. Nachweis über die Finanzschulden beträgt die Nettobelastung durch den Schuldendienst in der laufenden Geschäftstätigkeit -1.200 Euro (Vergleich 1. NVA 2025: 39.500 Euro).

Die Gemeinde Kirchberg ob der Donau weist keine Eigenmittlersatzdarlehen aus.

Im Haftungsnachweis sind am Ende des Jahres 2026 insgesamt 12.500 Euro ausgewiesen, wobei es sich um anteilige Haftungen für Darlehen des „Reinhalteverband Mühlthal & Region Böhmerwald“ handelt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde mit 746.450 Euro festgesetzt, dieser liegt im Rahmen von 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Ein Kassenkreditvertrag in Höhe von 500.000 Euro wurde bereits abgeschlossen.

### Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	1.NVA 2025		VA 2026	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Gemeindekindergarten (inkl. Krabbelstübengruppe)	0	154.700	0	166.400
Kindergartentransport (inkl. Busbegleitung)	0	20.900	0	25.300
Abfallbeseitigung	1.300	0	0	0
Wasserversorgung (ohne IB)	14.800	0	25.800	0
Abwasserentsorgung (ohne IB)	0	3.900	34.800	0
Freibad	0	34.500	0	53.300

Die vom Land OÖ für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgegebenen Mindestanschluss- und Benützungsgebühren werden eingehalten.

Nähere Erläuterungen zu den Bereichen Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung können dem Bericht über die Prüfung der Härteausgleichsfondskriterien entnommen werden.

### Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 794.600 Euro (Vergleich im 1.NVA 2025: 767.400 Euro). Das entspricht 26,61 % der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

### Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan wurde im Bereich der Bediensteten im Kindergarten geändert (Reduzierung bei KBP um 0,35 PE auf 3,3 PE und bei GD 22.3 um 0,1 PE auf 3,5 PE sowie die Auflassung GD 17.6 GTS Nachmittag von 0,4 PE). Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben.

Der Dienstpostenplan ist Bestandteil des Voranschlages 2026.

### Investive Gebarung:

Sämtliche investive Einzelvorhaben (Vorhabenscode 1) sind im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen dargestellt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind auch die Investitionen in der laufenden Geschäftstätigkeit von insgesamt 7.000 Euro ersichtlich.

### Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem VA 2026 den MEFP 2026-2030 mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird im Ergebnishaushalt folgendes Nettoergebnis erwartet (vor Entnahme bzw. Zuweisung von Haushaltsrücklagen):

	2026	2027	2028	2029	2030
Saldo Nettoergebnis	-259.900	-113.900	-96.000	-65.300	-105.700

Nach Entnahme bzw. Zuweisung von Haushaltsrücklagen wird folgendes Nettoergebnis erwartet:

	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von HH-RL	128.900	-190.000	-158.600	-117.200	-157.600

Im Finanzierungshaushalt stellt sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung folgendermaßen dar:

	2026	2027	2028	2029	2030
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-583.600	59.800	197.600	4.300	-104.600

Die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben wurde vorgenommen und lt. GR-Protokoll vom 12.12.2025 wie folgt festgelegt:

1. Sanierung Tennisanlage (Clubhaus u. Spielfeld)
2. BA 13 Sanierung – Technische Anlagen (Kläranlage und Pumpwerke)
3. Gehweg Witzersdorf
4. Ortschaftswege-Programm

Im Mittelfristigen Finanzplan 2026-2030 werden folgende Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit in den Jahren 2026 bis 2030 ausgewiesen:

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-39.200*	-91.300	-70.100	-47.600	-156.500

\* siehe Hinweis: *Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation*

## Schlussbemerkung:

Der VA 2026 und MEFP 2026-2030 werden zur Kenntnis genommen.

*Die Finanzlage der Gemeinde bleibt weiterhin angespannt. Künftige investive Einzelvorhaben sind auf die finanzielle Leistbarkeit der Gemeinde abzustimmen und nur bei Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu realisieren. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind bei der Umsetzung von Projekten in Anspruch zu nehmen.*

*Die im Bericht angeführten Hinweise sind zu beachten. Angeführte Hinweise sind bis zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages zu bereinigen.*

*Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.*

Der VA 2026 und der MEFP 2026-2030 werden gleichzeitig zur Information an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales übermittelt.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann

Mag. Valentin Pühringer

### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm).

